

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Ausgestaltung des geplanten Katastrophenschutz-Ehrenzeichens des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz besteht seit dem Jahr 2016 eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung besonderer Verdienste im Katastrophenschutz. Der Landtag befasst sich nun mit einem Entwurf zur Einführung eines mehrstufigen Katastrophenschutz-Ehrenzeichens.

1. Welche Ministerien, nachgeordneten Behörden, Arbeitsgruppen oder sonstigen Stellen waren an der Entwicklung des Konzeptes und der Gestaltung des Katastrophenschutz-Ehrenzeichens beteiligt?
2. Welche externen Personen, Organisationen oder Fachleute wurden konkret in die konzeptionelle oder gestalterische Ausarbeitung einbezogen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung II (GGO II) – Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – wurden im Rahmen der vorgesehenen Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf die Staatskanzlei, alle Ministerien, das Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Landes-seniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Integrationsbeirat, der Inklusionsförrerrat, die unteren Katastrophenschutzbehörden, die Landesverbände der gemäß § 4 Absatz 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie der zuständige Landesverband der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beteiligt.

3. Auf welcher fachlichen Grundlage (Kriterien, Gutachten, Stellungnahmen) beruht die Auswahl von Symbolik, Farbgebung, Materialwahl und die Verwendung des Landeswappens?

Die Grundfarbe „Orange“ beruht auf der Farbgebung für den Katastrophenschutz/Zivilschutz. Auch die Fahrzeuge der Führungseinheiten/Regieeinheiten sind orange gehalten. Die Randstreifen wurden in den Landesfarben Mecklenburg-Vorpommerns gewählt: rot (Bronze), blau (Silber), weiß (Gold). Die Farbe gelb verbleibt für die Option „50 Jahre“, die nach der Angleichung an die Brandschutz-Ehrenzeichen möglich wäre. Das Landeswappen bringt den Stiftungsgeber, das Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Ausdruck. Die Würdigung „Als Dank und Anerkennung“ wird in der Umschrift ausgedrückt. Auf der Rückseite wird der eigentliche Anlass der Ehrung dargestellt, die Jahreszahl 10, 25, 40 für aktiv im Katastrophenschutz tätige Jahre. Die Stufen Gold, Silber und Bronze wurden analog zum Brandschutz-Ehrenzeichen gewählt.

4. Wie ist die Systematik der einzelnen Stufen einschließlich Sonder- und Jubiläumsstufen vorgesehen?
Welche Regelungen zur Trageweise, insbesondere zu Bandschnallen, sind geplant?

Es wird auf § 3 sowie § 4 Absatz 6 und 7 des Gesetzentwurfes über das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Mecklenburg-Vorpommern (Katastrophenschutz-Ehrenzeichen-Gesetz – KatSEzG M-V) auf Drucksache 8/6161 nebst der Begründungen verwiesen. Die Regelungen zur Trageweise orientieren sich an denen anderer Organisationen (z. B. der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk).

5. Wie wird die gestalterische und systematische Abgrenzung zur Rettungsmedaille Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt?

Sowohl bei der Rettungsmedaille als auch beim Katastrophenschutz-Ehrenzeichen wurde „Orange“ als Grundfarbe gewählt. Der Gestaltung der Rettungsmedaille liegt dabei die Anlehnung an das preußische Vorbild aus dem Jahr 1833 zugrunde. Beim Katastrophenschutz-Ehrenzeichen liegt die Begründung (siehe Frage 3) in der Grundfarbe des Katastrophenschutzes und der Farbgebung der Fahrzeuge der Regieeinheiten. Orange basiert auf der Farbgebung des internationalen Schutzzeichens des Zivilschutzes und kommt zum Schutz der Zivilschutzorganisationen zur Anwendung. Die schmale weiße Randeinfassung der Rettungsmedaille dürfte mit den zwei weißen breiten Streifen im Katastrophenschutz-Ehrenzeichen nicht zu Verwechslungen führen. Dort ist die Randeinfassung bewusst in orange gehalten. Die Farbkombination „orange-weiß-orange-weiß-orange“ kommt auch nur bei der Stufe Gold vor. Die anderen Stufen sind rot und blau gekennzeichnet. Die Rettungsmedaille ist in silberner Ausführung gehalten, das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen ist in der Goldstufe mit diesem Band gekennzeichnet.

6. In welcher Weise soll eine Vergleichbarkeit mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden?

Die Regelungen zu den Verleihungsstufen des Katastrophenschutz-Ehrenzeichens orientieren sich an den Regelungen zum Brandschutz-Ehrenzeichen, sodass eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

7. Wann begannen die Planungen zur Einführung des Ehrenzeichens?

- a) Welche Stellen waren beteiligt?
- b) Aus welchen Gründen erfolgte die Umsetzung nicht bereits zeitnah nach 2016?

Erste Planungen zwischen Mitarbeitenden des Leitungsstabes des Ministeriums für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern sowie denen des Landesamtes für Zentrale Aufgabe und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) fanden im Sommer 2024 statt. Im Laufe des angestoßenen Prozesses wurde deutlich, dass die Ausarbeitung eines Ehrenzeichens einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedarf, um die gewünschte Gleichstellung mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen zu erreichen. Die Frage nach einer Umsetzung bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode ab 2016 kann seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden, da sie sich an andere politische Entscheidungsträger richtet.

8. Wurde für Konzeption, Gestaltung oder Herstellung des Ehrenzeichens ein Vergabeverfahren durchgeführt?
Wenn ja,
 - a) durch welche Stelle?
 - b) in welcher Verfahrensart?
 - c) mit welchem Ergebnis?

Nein. Für die ersten Exemplare wurde ein Auftrag nach Markterkundung und fußend auf ausschließlich positiven Erfahrungen seitens des LPBK M-V freihändig vergeben.

9. Welche Kosten sind bislang für Konzeption, Gestaltung, Beratung, Herstellung oder Bestellung von Ehrenzeichen, Bändern oder Bandschnallen entstanden oder vertraglich gebunden?
10. Wurden vor der abschließenden Befassung des Landtages bereits Aufträge erteilt oder Produkte hergestellt?
Wenn ja,
 - a) auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage?
 - b) in welchem Umfang?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Während des im Jahr 2024 angestoßenen Prozesses war zunächst beabsichtigt, eine Umsetzung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Bau vorzusehen. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden 4.117,65 Euro (netto) aus erster Vergabe aus dem Titel Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern verausgabt. Die Beauftragung erfolgte auf Grundlage der im Einzelplan 04 Titel 531.02 veranschlagten Haushaltsmittel unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen. Die Kosten beziehen sich auf alle notwendigen Produktions- und Entwicklungsschritte. Einzelne Kosten sind daher nicht ermittelbar.

Es sind derzeit (Stand 5. März 2026) noch keine Produkte hergestellt.